

2015

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

**STIFTUNG HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST
ROTTENBURG AM NECKAR**



Stadt Rottenburg am Neckar | Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Prüfung	3
1.1.	Prüfungsauftrag	3
1.2.	Gegenstand der Prüfung	3
1.3.	Fristen	4
1.4.	Überörtliche Prüfung	4
2.	Betriebsverhältnisse der Stiftung	4
3.	Allgemeine Angaben	5
3.1.	Kassenprüfung	5
3.2.	Kosten- und Leistungsrechnung	6
4.	Vorjahresabschluss	6
5.	Wirtschaftsplan	7
5.1	Erfolgsplan	7
5.2	Vermögensplan	8
5.3	Stellenübersicht	9
5.4	Finanzplan	9
5.5	Einhaltung des Wirtschaftsplans	9
6.	Jahresabschluss	10
6.1.	Gewinn- und Verlustrechnung	14
6.2.	Anhang	17
6.3.	Lagebericht	18
7.	Betrachtung der Finanzlage	18
8.	Zusammenfassung	19

1. Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Die Hospitalstiftung führt nach § 1 Stiftungssatzung den Namen „Hospital zum Heiligen Geist“. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 2 Stiftungssatzung verfolgt diese im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar.

Gemäß § 111 und § 97 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 und 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), §§ 1-11 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), Stiftungsgesetz (StiftG) und Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diese Frist wurde eingehalten.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 9 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Gemäß § 15 GemPrO kann sich die Prüfung, mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme, auf Stichproben beschränken. Die Stichproben sollen so ausgewählt werden, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergreifen sich wesentliche Anstände, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern; erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen. Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Ihre Auswahl soll so getroffen werden, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Gemäß § 5 Nr. 6 der Stiftungssatzung kann die Hospitalverwaltung zur Erledigung einzelner Aufgaben der Hospitalstiftung Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Die Hospitalverwaltung leistet hierfür der Stadt Rottenburg am Neckar eine angemessene Entschädigung. Die Serviceleistungen der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 23.155,68 € über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Es wird eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Gemäß § 111 Abs. 1 GemO ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung bei der Prüfung zu berücksichtigen. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfung lag während der Prüfung nicht vor.

1.3. Fristen

Der Hospitalverwalter hat nach § 16 Abs. 2 EigBG und § 4 Abs. 1 PBV den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung am 22.04.2016 bzw. 12.05.2015 zur Prüfung bereitgestellt. Weitere Unterlagen wurden am 06.06.2016 bzw. 07.06.2016 zur Verfügung gestellt.

1.4. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) hat im Jahr 2015 eine allgemeine Finanzprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar durchgeführt. Die Stiftung wurde für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 der Prüfung unterzogen. Der Prüfungsbericht der GPA ist am 01.02.2016 eingegangen. Die Stellungnahmen werden vorbereitet.

2. Betriebsverhältnisse der Stiftung

Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungssatzung i.V.m. der Gemeindeordnung (GemO). Weitere zu beachtende Vorschriften sind die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die steuerbegünstigte Zweckbestimmung der Stiftung wird insbesondere durch Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen geprägt.

Struktur der Stiftung

Name	„Hospital zum Heiligen Geist“ (§ 1 Absatz 1 Stiftungssatzung)
Rechtsform	Es handelt sich um eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 2 Stiftungssatzung).
Verhältnisse	Regelt die Stiftungssatzung
Organe (§§ 6- 10 Stiftungssatzung)	Gemeinderat, Hospitalaussschuss, Oberbürgermeister, Hospitalverwalter
Zweck der Stiftung	Die Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen (§ 2 Stiftungssatzung.)
Stammkapital	3.100.000 € (§ 5 Absatz 4 Stiftungssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unbarer Zahlungsverkehr	Eigene Konten
Kassenführung	Es besteht eine Hauptkasse und weitere Zahlstellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, § 2 PBV.

3. Allgemeine Angaben

3.1. Kassenprüfung

Der **Bargeldverkehr** wird über Kassen abgewickelt. Hierzu wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung am 06.07.2015 der Kassen im „Haus Katharina“ und „Haus Rammert“. Die Kassenprüfung wurde gemäß § 1 GemPrO i.V.m. der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist vom 01.01.2005 vorgenommen. Die Geldbestände wurden jeweils aufgenommen und mit den vorgelegten Unterlagen (Kassenbüchern, Belegen) geprüft. Bei der Prüfung der Bargeldbestände und Girokontobestände ergaben sich keine Beanstandungen.
- Am 16.07.2015 wurde die Kasse der Tagespflege geprüft. Es wurde das Kassenbuch mit den Einzahlungsquittungen und der Liste der Schnuppertage für

die Tagespflege von Januar 2013 bis Dezember 2014 geprüft. Der Fehlbetrag wurde festgehalten. Die Bargelder werden zukünftig im Tresor aufbewahrt.

- Eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist wurde am 24.02.2016 bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ gemäß § 1 GemPrO i.V.m. der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist vom 01.01.2005 vorgenommen. Die Geldbestände wurden jeweils aufgenommen und mit den vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Bargeldbestände stimmten mit dem Kassensoll und dem SAP- Eintrag überein. Die Kontoauszüge waren fortlaufend vorhanden. Bei der Prüfung der Bargeldbestände und Girokontobestände ergaben sich keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von der Stiftung keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die durchgehende Liquidität war gegeben.

Die Abwicklung des **unbaren Zahlungsverkehrs** erfolgt über eigene Konten der Stiftung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 08.07.2015 eine **Belegprüfung** durchgeführt. Die Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips waren gegeben.

3.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Stiftung führt im SAP-System (SAP R3 Module FI, CO, AA) eine Betriebsabrechnung. Diese beinhaltet in der Hauptbuchhaltung und im gemeinsamen Verwaltungsbereich für einzelne Betriebszweige über ausreichend gegliederte Kostenstellen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit ihren jeweiligen Konten zur Prüfung vorgelegt. Kosten und Leistungen wurden verursachungsgerecht nach diesen Kostenstellen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzu-leiten. Weiter werden SAP R3 dvv.personal für das Personalwesen und CopPro für die Heim-geldabrechnungen eingesetzt.

4. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 30.07.2015 im Hospitalaussschuss vorberaten und am 22.09.2015 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) und dem Regierungspräsidium Tübingen wurden die Unterlagen am 14.12.2015 weitergeleitet.

5. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, § 14 Abs. 1 EigBG. Die nachfolgenden Planzahlen sind im Wirtschaftsplan enthalten:

Wirtschaftsplan 2015	
Erfolgsplan	Jahresgewinn: 351.022 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel/-bedarf in Höhe von 925.323 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	500.000 €
Dienstl. Inanspruchnahme 2015 (Stiftung gesamt)	362 Personen auf 179,57 Stellen

Der Wirtschaftsplan wurde am 12.03.2015 im Hospitalausschuss vorberaten und am 24.03.2015 im Gemeinderat beschlossen.

Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend der Vorlage des Wirtschaftsplans vor Beginn des Jahres wurde aufgrund der gemeinderätlichen Terminplanung nicht entsprochen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist mit Schreiben vom 11.05.2015 eingegangen.

5.1 Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten.

5.2 Vermögensplan

Im Vermögensplan sind grundsätzlich die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) enthalten. Der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie voraussehbare Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten, §§ 14 EigBG i.V.m. 2 EigBVO. Ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung sind vorhanden.

Im Wirtschaftsplan waren für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 650.113 € ausgewiesen. Tatsächlich wurden 126.415 € abgerechnet. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Heimen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Beträge dargestellt:

Finanzierungsbedarf 2015		Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	+/-
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
Gemeinsame Anlagen	Einrichtung und Ausstattung	0 €	6.835 €	-6.835 €
Pflegeheim Haus Katharina	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	7.077 €	6.923 €
Pflegeheim Haus am Hospitalgarten	Einrichtung und Ausstattung	5.000 €	0 €	5.000 €
Tagespflege Königstr. 57	Einrichtung und Ausstattung	1.000 €	9.511 €	-8.511 €
Pflegeheim Haus am Neckar	Einrichtung und Ausstattung	16.000 €	17.617 €	-1.617 €
Pflegeheim Haus am Rammert	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	13.126 €	-4.126 €
Pflegeheim Stäble	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	7.823 €	1.177 €
Zentralküche		63.000 €	4.739 €	58.261 €
Königstraße 47		0 €	0 €	0 €
Vermögensverwaltung	Grunderwerb	30.000 €	1.372 €	28.628 €
	Spitalhof/Bauhof			
	<i>Kauf von 3 Wohnungen mit TG-Stellplätzen</i>	296.163 €	0 €	296.163 €
	<i>Ersatz von Gründungsmehrkosten</i>	171.950 €	0 €	171.950 €
	Pliksburg Bau einer Abwasserleitung und Drainage	35.000 €	50.544 €	-15.544 €
	Neubau Pflegeheim Ergenzingen	0 €	7.771 €	-7.771 €
Summe		650.113 €	126.415 €	523.698 €

Der Finanzierungsbedarf für die Anlagenänderungen wurde gemäß § 2 Abs. 3 EigBVO nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

5.3 Stellenübersicht

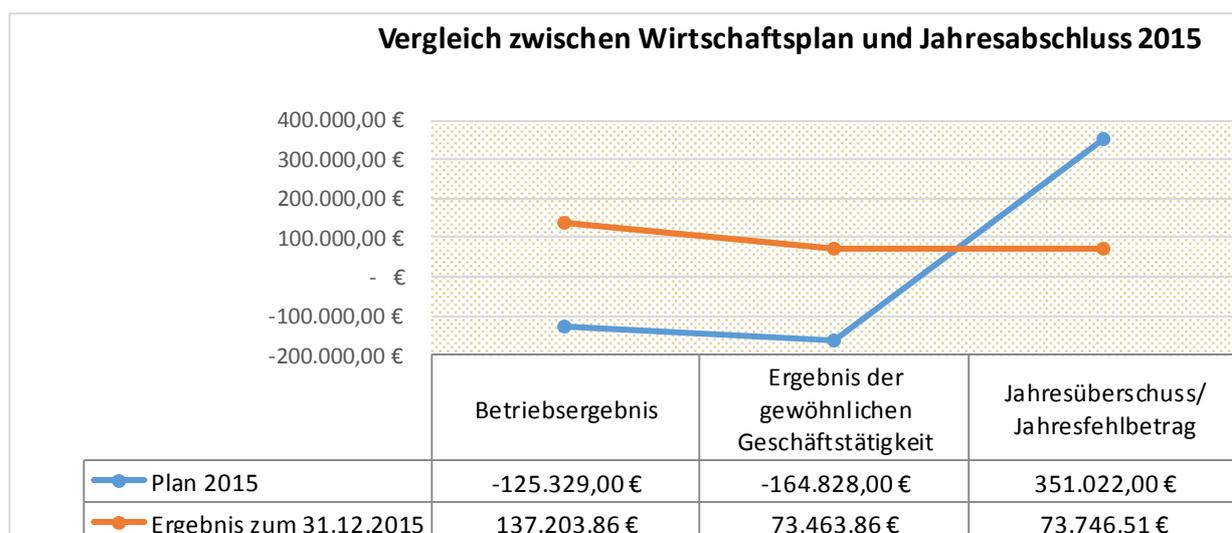
Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden beachtet.

5.4 Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2014-2018 erstellt.

5.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans

In der nachstehenden Abbildung ist der Vergleich zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss dargestellt. Die Abweichungen wurden im Wirtschaftsplan (im Bereich der „Weiteren Erträge“) und im Jahresabschluss dargestellt.



6. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise, § 4 PBV.

6.1. Bilanz

Die Bilanzsumme der Hospitalstiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 168.361,52 € bzw.ca. 0,8 % erhöht.

Aktivseite: Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses beträgt rund 89 % der Bilanzsumme.

Im Anlagenachweis sind die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** und der Abschreibungen dargestellt. Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 19.148.210,05 € (Vj. 19.736.072,10 €) verringert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es keine Abgänge. Bei den Sachanlagen wurden Abgänge in Höhe von 36.656,58 € gebucht. Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen waren in Höhe von 4.235,21 € und bei den Sachanlagen in Höhe von 122.179,80 € zu verzeichnen. Umbuchungen wurden keine vorgenommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 714.277,06 €. Davon wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen 7.062,98 € und bei den Sachanlagen 707.214,08 € abgeschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Jahresabschluss im Anlagenspiegel dargestellt.

Fördernachweise für die Förderungen nach Landesrecht und die nicht-öffentlichen Förderungen sind im Fördermittelnachweis dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt, sowie die Erläuterungen zur Bilanz und GuV.

Die **Vorräte** haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Vorrat an Reinigungsmitteln	8.181,18 €	8.153,28 €
Vorrat an Lebensmitteln	10.071,75 €	11.546,61 €
Vorrat an Haushaltsverbrauchsmitteln	6.349,45 €	10.410,41 €
Vorrat an pflegerischen Verbrauchsmitteln	6.584,27 €	9.064,26 €
Zwischensumme	31.186,65 €	39.174,56 €
Vorrat an Heizöl	10.290,00 €	6.800,00 €
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.476,65 €	45.974,56 €

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Im Bereich der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** hat es einerseits bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andererseits bei den sonstigen Vermögensgegenständen die größten Veränderungen gegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Forderungen gegenüber		
Kostenträger	91.041,66 €	67.434,65 €
Bewohner	177.997,50 €	274.802,07 €
Mieten und Pachten	29.590,41 €	12.933,59 €
Sonstige	73.221,19 €	128.830,82 €
Pauschalberichtigungen	- 4.300,00 €	- 10.398,44 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	- 34.850,42 €	0,00 €
Summe	332.700,34 €	473.602,69 €

Konten	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen an Sonstige ¹	121.065,50 €	120.827,19 €
Forderungen aus Kindergeld	3.196,00 €	3.901,00 €
Forderungen Sonstige ²	28.399,01 €	66.839,67 €
Lohn +Gehaltsvorschüsse	1.594,80 €	340,29 €
Skontoerrechnung	164,22 €	0,00 €
Summe	154.419,53 €	191.908,15 €

Das **Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** hat um 1.014.383,57 € zugenommen.

Die Konten haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Barkasse Stiftung	2.035, 97 €	1.595,46 €
Girokonto KSK	97.205,55 €	57.668,98 €
Girokonto VOBA	327.459,64 €	209.873,22 €
Geldmarktkonto	1.314.777,51 €	457.318,67 €
Bankverrechnungskonto für Bankeinzug	0,00 €	606,71 €
Kasse Pflegeheim Haus am Neckar	75,50 €	258,41 €
Kasse Cafeteria Pflegeheim Haus am Neckar	100,00 €	0,00 €
Kasse Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	131,12 €	80,27 €
Summe	1.741.785,29 €	727.401,72 €

¹ In den „Forderungen an Sonstige“ sind die Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude Eugen-Bolz-Platz und Bahnhofstraße enthalten.

² In den „Forderungen Sonstige“ sind u. a. Ausgleichzuweisungen vom KVJS, Erstattungen für Gas, Wasser und Strom von den SWR sowie Erstattungen der Gemeinde Neustetten für Haus „Stäble“ enthalten.

Passivseite: Im **Eigenkapital** ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 73.746,51 € (Vj. ein Fehlbetrag in Höhe von 171.343,01 €) gebucht.

Das Stammkapital beträgt 3.100.000,00 €.

Die **Rücklage** (Kapitalrücklage und die zweckgebundene Rücklage) beträgt wie im Vorjahr 7.776.242,54 €. Der Gewinn- und Verlustvortrag beträgt 1.534.684,19 €.

Die Ausführungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß § 4 Absatz 1 PVB, § 249 HGB gebildet. Insgesamt haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 41.688,73 € verringert.

Erhöhungen waren im Bereich der Pensionsverpflichtungen mit ca. 114.000 €, Abnahmen vor allem im Bereich der Urlaubs-, Überstunden- und Zulagenverpflichtungen mit ca. 144.000 €.

Ein Rückstellungsspiegel ist im Lagebericht enthalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Für den Ausweis der **Verbindlichkeiten** werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 433.980,12 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Zunahmen bei den Kreditoren um 76.082,23 € erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um 45.128,16 € verringert. Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist beantragt zwei Darlehen:

- Das Darlehen (HaR 608 002 0248) hat sich auf 981.808 € (Vj. 1.026.936 €) verringert. Die Differenz in Höhe von 45.128 € entspricht dem Tilgungsbetrag im Jahr 2015. Der Zinssatz betrug, wie im Vorjahr, 3,36 %.

- Im Jahr 2011 wurde ein Darlehen (HaHG 608 029 3501) in Höhe von 300.000 € zur Finanzierung der Baukosten für das „Haus am Hospitalgarten“ aufgenommen. Der Zinssatz beträgt derzeit 3,21 %.

Eine Darlehensübersicht ist im Anhang enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen** haben sich um 352.259,92 € erhöht. Enthalten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Fördermitteln.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben gegenüber dem Vorjahr um 50.443,44 € zugenommen. Die größte Position sind Verbindlichkeiten gegenüber den Heimbewohnern.

6.1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 9 EigBVO, des § 4 PBV und des § 265 Abs. 2, 5, 8, des § 275 Abs. 4 und des § 277 Abs. 3 S. 1 und 2 HGB enthalten Vorschriften für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Vorschriften über die Erstellung wurden beachtet.

Erträge: In den **Umsatzerlösen** sind Erträge aus Mieten (134.819,25 €), Nebenkosten (44.031,87 €) und Pacht (67.576,79 €) enthalten.

In Pflegeheimen sind **Pflegesätze** die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die teil- oder vollstationären Pflegeleistungen des Pflegeheims sowie für die soziale Betreuung und, soweit kein vorrangiger Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht, für die medizinische Behandlungspflege.

Die Zusammensetzung der Pflegesätze und das Pflegesatzverfahren sind insbesondere in den § 84, § 85, § 86 SGB XI geregelt. Danach ist Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze zwischen dem Träger des Pflegeheimes und den Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern (Leistungssträgern) zu vereinbaren. Für jedes zugelassene Pflegeheim wird gesondert eine Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pflegesätze richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den die Pflegebedürftigen nach Art und

Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit benötigen, sie wird analog zu den drei Pflegestufen der Pflegeversicherung in drei Pflegeklassen eingeteilt.

Am 03.07.2014 fand eine Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime für die vollstationären Einrichtungen und Tagespflege statt. In den Nachverhandlungen wurde eine Einigung über die Steigerung der Pflegesätze für alle Einrichtungen um 3,68 % mit einer Laufzeit vom 10.07.2014 bis 30.06.2015 erzielt.

Am 25.06.2015 fand erneut eine Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalverwaltung statt. Im Hospitallausschuss am 07.07.2016 wurde eine Erhöhung dieser Pflegesätze um 2,5 % für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 31.07.2016 beschlossen.

Die Pflegesätze für das Jahr sind im Lagebericht dargestellt und der Ablauf der Verhandlungen erläutert. Die Pflegesätze sind in folgende Bestandteile untergliedert:

- 1) Pflegevergütung
- 2) Entgelt für Unterkunft (U)
- 3) Entgelt für Verpflegung (V)
- 4) Investitionsaufwendungen (IK-Anteile)

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege-VG** sind um 341.462,18 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In diesem Ertragskonto sind Erträge aus der allgemeinen Pflegeleistung für die Bewohner enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Einnahmen aufgrund höherer Erträge in den verschiedenen Pflegeklassen gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Anpassung der Pflegesätze bei den Pflegeleistungen in den Altenpflegeheimen zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Auch im Erfolgskonto **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** gab es Zunahmen in Höhe von 87.922,23 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die Pflegesatzerhöhung für die Unterkunft und Verpflegung zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die **sonstigen betrieblichen Erträge** um insgesamt 387.620,21 € zugenommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere

- Erlöse für Essen in den Schulen, Essen Dritter innerhalb und außerhalb vom Haus und Erlöse aus der Cafeteria (118.097,61 €),
- Erträge Essen Dritter 7 % und Erträge Essen Dritter 19 % (81.478,43 €),
- Erträge aus Spenden (605.119,00 €),
- Erträge Betreuungsgebühr und Erlöse Betreuungsnachmittag (32.130,23 €) und
- die Erstattungen des KVJS gemäß der Altenpflegeausbildung (80.655,44 €) enthalten.

Aufwendungen: Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 206.053,05 € gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden ca. 330 Voll- und Teilzeitkräfte sowie ca. 80 Schulpraktikantinnen und -praktikanten beschäftigt. Der

Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

Konten	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	6.527.751,27 €	6.496.929,95 €
Aufwendungen für Sozialabgaben	1.254.950,15 €	1.240.850,54 €
Aufwendungen für Altersversorgung	670.385,36 €	509.206,24 €
Aufwendungen für Unterstützung	26.292,00 €	26.339,00 €
Summe	8.479.378,78 €	8.273.325,73 €

Der **Zinsaufwand** für die Darlehen ist mit 36.381,84 € (Vj. 44.906,94 €) ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Aufwand Zinsen Darlehen	36.381,84 €	44.906,94 €
Aufwand Zinsen sonstige ³	0,00 €	30,50 €
Aufwand Abzinsung Pensionsrückstellungen u.ä.	27.817,00 €	28.085,00 €
Summe	64.198,84 €	73.022,44 €

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 49.624,84 € verringert.

Die Veränderungen haben sich folgendermaßen ergeben:

Konten	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014
Materialaufwand		
Lebensmittel	472.054,16 €	501.573,39 €
Aufwendungen für Zusatzleistungen	50.634,95 €	55.716,75 €
Wasser, Energie, Brennstoffe	485.949,54 €	475.346,64 €
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	750.304,70 €	775.931,41 €
Summe	1.758.943,35 €	1.808.568,19 €

6.2 Anhang

In §§ 10 EigBVO, 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs festgelegt. Der § 10 EigBVO und § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV fordern, dass der Jahresabschluss aus dem Anhang einschließlich des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises besteht. Der Anlagenbestand wurde mit der Saldenliste verglichen. Alle Positionen waren mit dem Anschaffungswert, der Abschreibung und dem Buchwert enthalten und so in der Bilanz dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben wurden eingehalten.

³ Bei „Aufwand Zinsen sonstige“ werden die Sollzinsen von Girokonto abgerechnet.

6.3 Lagebericht

Gemäß § 11 EigBVO und § 289 HGB ist ein Lagebericht zu erstellen. Es sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung darzustellen. Es finden regelmäßig Kosten- und Erlösüberwachungen statt; die Auffälligkeiten werden mit den Heimleitungen besprochen.

7. Betrachtung der Finanzlage

In der Betrachtung der Finanzlage wird auf folgende Bereiche eingegangen:

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Vermögensseite wird wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlagenintensität**).

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital. Bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist der Verschuldungsgrad gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

In der Tabelle sind Kennzahlen dargestellt:

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	Ergebnis zum 31.12.2015	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12. 2013
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	43,94%	43,94%	43,61%
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	89,36%	92,83%	93,33%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$	Verschuldung	22,05%	17,58%	17,32%

8. Zusammenfassung

Insgesamt stellen sich bei der Stiftung geordnete finanzielle Verhältnisse zur Aufgabenerfüllung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben in der Stiftungssatzung dar. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung liegen aktuell keine den Bestand der Stiftung gefährdende oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Gründe vor.

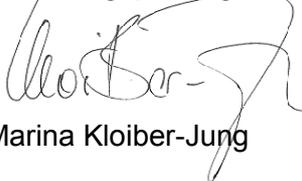
Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung lag nicht vor. Eine Einbeziehung der Ergebnisse wird nachträglich vorgenommen, §§ 111 Absatz 1 GemO, 9 Absatz 1 GemPrO.

Die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

Dem Hospitalausschuss/Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.

Rottenburg am Neckar, 29.06.2016

Rechnungsprüfungsamt



Marina Kloiber-Jung